Donnerstag, 16. Februar 2023

P9_TA(2023)0050

Gewalt gegen Aktivisten der Opposition in Äquatorialguinea, insbesondere der Fall Julio Obama Mefuman

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2023 zu dem Thema „Gewalt gegen Oppositionelle in Äquatorialguinea, insbesondere der Fall Julio Obama Mefuman“ (2023/2552(RSP))

(2023/C 283/04)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 144 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass Äquatorialguinea seit 1979 von dem Regime von Teodoro Obiang Nguema regiert wird, dessen langjährige Missachtung und Verletzung der Menschenrechte zu barbarischen Handlungen wie der Verfolgung von Hunderten von politischen Gegnern, Regierungskritikern und Menschenrechtsverteidigern geführt hat;

B. in der Erwägung, dass vier Mitglieder der äquatorialguineischen Oppositionsbewegung Movimiento para la Liberacion de Guinea Ecuatorial Tercera Republic (MLGE3R), nämlich zwei Bürger mit doppelter Staatsangehörigkeit, nämlich der von Spanien und Äquatorialguinea, Julio Obama Mefuman und Feliciano Efa Mangue, und zwei in Spanien lebende Staatsangehörige Äquatorialguineas, Martín Obiang Ondo Mbasogo und Bienvenido Ndong Ono, Ende 2019 im Südsudan entführt und mit dem Flugzeug des Präsidenten Teodoro Obiang Nguema nach Äquatorialguinea geflogen wurden;

C. in der Erwägung, dass Julio Obama Mefuman und Feliciano Efa Mangue konsularische Unterstützung verweigert wurde, sie ohne Garantien für ein faires Verfahren vor Gericht gestellt und im März 2020 in Äquatorialguinea wegen Terrorismus und der Beteiligung an einem mutmaßlichen Putschversuch gegen Präsident Teodoro Obiang Nguema im Jahr 2017 zu 60 bzw. 90 Jahren Haft verurteilt wurden; in der Erwägung, dass beide mutmaßlich wiederholt gefoltert wurden;

D. in der Erwägung, dass Julio Obama Mefuman am 15. Januar 2023 in Mongomo gestorben ist;

1. verurteilt aufs Schärfste, dass der spanische Staatsbürger Obama Mefuman in Haft gestorben ist und ist der Ansicht, dass das diktatorische Regime von Äquatorialguinea dafür verantwortlich ist; fordert die Rückführung seines Leichnams und die Freilassung der drei verbleibenden MLGE3R-Mitglieder; fordert Äquatorialguinea nachdrücklich auf, uneingeschränkt mit den spanischen Justizbehörden zusammenzuarbeiten;

2. verurteilt die systematische und organisierte Strategie des diktatorischen Regimes von Teodoro Obiang Nguema zur politischen Verfolgung und Unterdrückung politischer Gegner im In- und Ausland; verurteilt aufs Schärfste die barbarische staatliche Unterdrückung von Menschenrechtsverteidigern und den in dem Land fehlenden demokratischen Handlungsspielraum für politische Gegner und Regierungskritiker, was sich in willkürlichen Festnahmen, Schikanen, Entführungen, erzwungenen Verbringungen, Folter, Morden und Todesurteilen niederschlägt;

3. fordert die sofortige und bedingungslose Einstellung der Verfolgung von Mitgliedern der demokratischen Opposition und die Freilassung der politischen Gefangenen;

4. fordert die Staatsorgane Äquatorialguineas auf, dringend die internationalen Menschenrechtsnormen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass alle Häftlinge vor Folter und Misshandlung geschützt werden, sie unter humanen Bedingungen in Haft gehalten werden, ihre Urteile auf der Grundlage fairer Gerichtsverfahren gefällt werden und sie Zugang zu ihren Familien und Anwälten haben;

5. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, in ihren Beziehungen zur Regierung von Äquatorialguinea äußerste Entschlossenheit an den Tag zu legen und darauf zu beharren, dass alle politischen Verfolgungen und Repressionen eingestellt werden und eine unabhängige internationale Untersuchung des Todes von Julio Obama Mefuman und der allgemeinen Lage der politischen Gefangenen und Menschenrechtsverteidiger durchgeführt wird; fordert ferner die Aussetzung jeglicher Art der militärischen, polizeilichen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit und betont, dass jede Zusammenarbeit mit dem Regime von der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Offenheit abhängig gemacht werden muss;

6. fordert die EU auf, die Angehörigen des Regimes, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, mit Sanktionen zu belegen;

7. ist äußerst besorgt über die Aktionen der Regierung von Äquatorialguinea außerhalb des Hoheitsgebiets, einschließlich der gezielten Verfolgung und Entführung politischer Dissidenten, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates als von Äquatorialguinea besitzen oder in einem anderen Staat als Äquatorialguinea, auch innerhalb der EU, ansässig sind; fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst, EUROPOL, EUROJUST und die Kommission nachdrücklich auf, eng mit den Ermittlungs- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um den Schutz der EU-Bürger und der in der EU ansässigen Personen zu stärken;

8. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, EUROPOL, EUROJUST, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Afrikanischen Union, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Regierung von Äquatorialguinea zu übermitteln.